

## Pressenotiz

Frankfurt am Main  
15. November 2024  
Seite 1 von 2

### Ausschreibung

### Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie bereits angekündigt, wird der Bund am 18. November 2024 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufstocken bzw. neu emittieren:

#### **Aufstockung**

#### **Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)**

#### **Ausgabe Juni 2024 / Laufzeit 12 Monate**

ISIN DE000BU0E188

Derzeitiges Emissionsvolumen: 7,5 Mrd €

Fälligkeit: 18. Juni 2025

Restlaufzeit: 6 Monate (210 Zinstage)

#### **Neuemission**

#### **Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)**

#### **Ausgabe November 2024 / Laufzeit 12 Monate**

ISIN DE000BU0E238

Fälligkeit: 19. November 2025 (364 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, bei der Aufstockung Bubill Ausgabe Juni 2024 (ISIN DE000BU0E188) 2 Mrd € und bei der Neuemission Bubill Ausgabe November 2024 (ISIN DE000BU0E238) 3 Mrd € zuzuteilen. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungs- bzw. Emissionsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 18. November 2024.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Abgabe der Gebote: Montag, 18. November 2024, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 20. November 2024

Anschaffung des

Gegenwertes: im Rahmen der Lieferung-gegen-Zahlungs-Abwicklung in der Nachtverarbeitung der Clearstream Banking AG Frankfurt, beginnend am Vorabend des Valutierungstages

Im Übrigen gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen für Wertpapiere des Bundes.